

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Tiefbauamt

**Verlegung der B 3 von der Ostspange auf  
die Westspange  
hier:  
- Zustimmung zur Beantragung der  
Verlegung beim Regierungspräsidium  
Karlsruhe  
- Bereitstellung von außerplanmäßigen  
Mitteln in Höhe von 65.000 €**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:  
Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu.*

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die notwendige Anpassung der Beschilderung als Folge der Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange bei Haushaltsstelle 2.6600.950000-052 außerplanmäßige Mittel von 65.000 € unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Beantragung zur Verlegung beim Regierungspräsidium Karlsruhe zustimmt. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6310.951200-003 (Wieblinger Weg).*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	1. Ergänzung mit Datum vom 06.12.2005 und Tischvorlage im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 06.12.2005

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2005

### Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2005

#### 7 Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange

Hier:

- Zustimmung zur Beantragung der Verlegung beim Regierungspräsidium Karlsruhe
- Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 65.000 €

Beschlussvorlage 0349/2005/BV

Herr Stadtrat Weiss regt an, im Anschluss an diese Verlegung auch für den südlichen Bereich in Rohrbach für eine Entlastung zu sorgen. Dazu sollte die B 3 nicht mehr durch Rohrbach Markt laufen, sondern ab dem Hauptbahnhof über die Speyerer Straße und der B 535 geführt werden.

Herr Erster Bürgermeister sagt eine schriftliche Stellungnahme samt einer Anfrage beim Regierungspräsidium zu. Gleichzeitig werden auch überschlägige Kosten für die erforderliche Änderung der Wegweisung ermittelt.

#### **Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die notwendige Anpassung der Beschilderung als Folge der Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange bei Haushaltsstelle 2.6600.950000-052 außerplanmäßige Mittel von 65.000 € unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Beantragung zur Verlegung beim Regierungspräsidium Karlsruhe zustimmt. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6310.951200-003 (Wieblinger Weg)*

#### **Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu.*

gez.

**Oberbürgermeisterin Beate Weber**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
Nein 1

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 06.12.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 6.12.2005

- 6 **Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange hier:**  
**- Zustimmung zur Beantragung der Verlegung beim Regierungspräsidium Karlsruhe**  
**- Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 65.000 €**  
Beschlussvorlage 0349/2005/BV

In der Sitzung des HAFA vom 30.11.2005 kam die Anregung, die B 3 zwischen Hauptbahnhof und Rohrbach über die Speyerer Straße und die B 535 zu führen, um damit Rohrbach-Markt zu entlasten.

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg erläutert, dass eine Führung der B3 über die Speyerer Straße und B 535 in Nord-Süd-Richtung denkbar und von der Verwaltung als Variante im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Verminderung des Schadstoffausstoßes auch schon in Erwägung gezogen wurde. Für die Süd-Nord-Beziehung sind verschiedene Knoten dieser Streckenführung allerdings nicht ausgelegt; insbesondere B 535/L 600a und der Nordbrückenkopf der Montpellierbrücke, wo der Linksabbieger in die Lessingstraße schon heute die Verkehrsmengen kaum aufnehmen kann. Deshalb wurde in der verteilten Tischvorlage der Vorschlag gemacht, die Führung der B 3 in zwei Äste aufzuteilen, wobei die Süd-Nord-Ausweisung der Trasse über Karlsruher Str./Römerstraße und die Nord-Süd-Ausweisung über Lessingstraße/Ringstraße/Speyerer Straße/B535 erfolgt. Der Hinweis zum „Zentrum“ bei Rohrbach-Süd, soll auch für die Süd-Nord-Richtung weiterhin über die B 535 erfolgen.

Nachdem der Ausschuss diesem Vorschlag positiv gegenübersteht, lässt Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Verlegung der B 3 von der Ostspange auf eine Westspange beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu. Zwischen Hans-Thoma-Platz und Hauptbahnhof soll die B 3 im Zuge der Berliner Straße und der Mittermaierstraße geführt werden. Zwischen Hauptbahnhof und Rohrbach soll die Süd-Nord-Ausweisung der Trasse über Karlsruher Str./Römerstraße und die Nord-Süd-Ausweisung über Lessingstraße/Ringstraße/Speyerer Straße/B535 erfolgen.*

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 5:3:0 Stimmen

gez.

**Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en  
Ja 05 Nein 03

## Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2005

- 9 **Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange**  
**hier:**  
**- Zustimmung zur Beantragung der Verlegung beim Regierungspräsidium Karlsruhe**  
**- Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 65.000 €**  
Beschlussvorlage 0349/2005/BV

Oberbürgermeisterin Weber weist auf das Ergebnis der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusssitzung vom 06.12.2005 hin.

Sie ruft den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf:

### **Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Verlegung der B 3 von der Ostspange auf eine Westspange beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu.  
Zwischen Hans-Thoma-Platz und Hauptbahnhof soll die B 3 im Zuge der Berliner Straße und der Mittermaierstraße geführt werden. Zwischen Hauptbahnhof und Rohrbach soll die Süd-Nord-Ausweisung der Trasse über Karlsruher Str./Römerstraße und die Nord-Süd-Ausweisung über Lessingstraße/Ringstraße/Speyerer Straße/B535 erfolgen.*

gez.  
Oberbürgermeisterin Beate Weber

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen  
Nein 4 Enthaltung 1

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

MO 1            Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

**Begründung:**

Durch die Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange erfolgt eine Verkehrsentslastung im City-Bereich.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

keine

**Begründung:**

keine

### **Begründung:**

Die Verlegung der Trasse der Bundesstraße 3 (B 3) durch das Stadtgebiet Heidelberg zwischen dem Hans-Thoma-Platz und Rohrbach Markt von der sogenannten Ostspange (Rottmannstraße, Handschuhsheimer Landstraße, Brückenstraße, Theodor-Heuss-Brücke, Bismarckstraße und Rohrbacher Straße) auf die sogenannte Westspange (Berliner Straße, Ernst-Walz-Brücke, Mittermaierstraße, Lessingstraße und Römerstraße) ist seit langer Zeit ein Thema.

Wir möchten dieses Vorhaben nunmehr umsetzen. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Das Verkehrskonzept Rohrbach mit der Verkehrsberuhigung Rohrbach Markt zwischen Römerstraße und Herrenwiesenstraße zielt auf eine Reduzierung des Verkehrs auf der alten B 3-Achse ab (siehe hierzu auch Drucksache 0040/2005/BV mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2005).
- Die geplanten Maßnahmen bei den Straßenbahnhaltstellen im Zuge der Karlsruher Straße / Rohrbacher Straße setzen eine Mischnutzung Straße/Schiene im Straßenraum voraus und führen ebenso wie
- die geplante beziehungsweise teilweise schon umgesetzte zweistreifige Durchfahrt in der Brückenstraße / Handschuhsheimer Landstraße / Rottmannstraße im Mischverkehr Straße/Schiene, zu geringerem Durchsatz und geringerer Reisegeschwindigkeit auf der bestehenden B-3-Achse für den Individualverkehr.
- Ebenso ist die Führung der Trasse über den Citykern am Bismarckplatz keineswegs verkehrstechnisch optimal.

Bereits in der Vergangenheit wurde im Hinblick auf die problematische Führung durch die Kernstadt angestrebt, den überregionalen Verkehr über entsprechende verkehrslenkende Maßnahmen auf die Westspange zu legen – unabhängig von dem formalen Verlauf der B 3. Insoweit werden in der Praxis keine gravierenden Veränderungen der Verkehrsströme erwartet. Mit der jetzt anstehenden Realisierung der städtebaulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen auf der Ostspange soll nun auch die förmliche Verlegung der Trassenführung der B 3 auf die Westspange erfolgen.

Für die Entscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Straßenbaubehörde zuständig. Wir bitten daher, der Beantragung der Verlegung der B 3 durch die Stadtverwaltung beim Regierungspräsidium Karlsruhe zuzustimmen.

Für die Durchführung der Maßnahme muss auch die Beschilderung im Stadtgebiet entsprechend angepasst werden. Die Kosten für die erforderlichen Änderungen in der Wegweisung belaufen sich auf 65.000 €.

Da im Haushalt 2005 keine Mittel hierfür eingestellt sind, werden außerplanmäßige Mittel in dieser Höhe benötigt (Haushaltsstelle 2.6600.950000-052). Deckung kann durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6310.951200-003 (Wieblinger Weg) erfolgen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg